

Amtliche Publikation

Am Sonntag, 23. September 2018, finden folgende eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)
- Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»
- Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle».

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern»
- Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»

Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster aufgestellt:

S o n n t a g , 23. September 2018 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. September 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 3. August 2018
FO 4.4.04

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER